

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 15.12.2016, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 07gr151216

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

|   |               |                                   |
|---|---------------|-----------------------------------|
| Herr Mag. Hans-Peter Hager<br>Wechner         | Liste Hedi    | in Vertretung von StR Emil Dander |
| Frau Bgm. Hedi Wechner<br>Wechner             | Liste Hedi    |                                   |
| Herr GR Christian Kovacevic<br>Wechner        | Liste Hedi    |                                   |
| Herr GR Dr. Herbert Pertl<br>Wechner          | Liste Hedi    |                                   |
| Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher<br>Wechner | Liste Hedi    |                                   |
| Herr GR Andreas Schmidt<br>Wechner            | Liste Hedi    |                                   |
| Herr GR Mag. Walter Hohenauer<br>Wechner      | Liste Hedi    |                                   |
| Herr GR Georg Breitenlechner<br>Wechner       | Liste Hedi    |                                   |
| Frau GR Jasmin Oberhauser<br>Wechner          | Liste Hedi    |                                   |
| Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler               | FWL           |                                   |
| Frau Gertrude Sommer                          | FWL           | in Vertretung von GR Schimanek    |
| Herr GR Christian Huter                       | FWL           |                                   |
| Herr GR Peter Haaser                          | FWL           |                                   |
| Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter               | ÖVP           |                                   |
| Herr GR Hubert Mosser                         | ÖVP           |                                   |
| Herr GR Kayahan Kaya MSc                      | ÖVP           |                                   |
| Herr GR Dr. Andreas Taxacher                  | Team Wörgl    |                                   |
| Herr Markus Feiersinger                       | Team Wörgl    | in Vertretung von GR Rentenberger |
| Herr GR Richard Götz                          | Grüne         |                                   |
| Frau GR Christine Mey                         | Grüne         |                                   |
| Herr GR Michael Riedhart                      | Junge Wörgler |                                   |
| Liste - JWL                                   |               |                                   |

**Stadtamt:**

Frau Mag. Simone Riedl  
 Herr DI Hermann Etzelstorfer  
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher  
 Herr Andreas Holzer  
 Herr Helmuth Mussner

**Weiters eingeladen:**

Herr Mag. Reinhard Jennewein

**Schriftführer/-in:**

Frau Michaela Schöbel

**Abwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

|                                      |            |              |
|--------------------------------------|------------|--------------|
| Herr StR Ing. Emil Dander<br>Wechner | Liste Hedi | entschuldigt |
| Frau GR Carmen Schimanek             | FWL        | entschuldigt |
| Frau GR Jasmin Rentenberger          | Team Wörgl | entschuldigt |

**Stadtamt:**

|                       |  |              |
|-----------------------|--|--------------|
| Frau DI Carola Schatz |  | entschuldigt |
|-----------------------|--|--------------|

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Absetzung TOP 6.2. Antrag Budgetbegleitmaßnahmen 2017
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 2.3. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH Geschäftsführerwechsel
3. Protokollgenehmigung
4. Angelegenheiten des Seniorenheims
- 4.1. Antrag Seniorenheim Wörgl, Heimgebühren 2017
- 4.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung Essen und Fremdwäsche 2017
- 4.3. Antrag Seniorenheim Wörgl, Tarife Tagesbetreuung 2017
5. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 5.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2017
6. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 6.1. Antrag Budget 2017 - Einmalbudget - Lfd.Bereich und Mittelfristplanung
- 6.2. Antrag Budgetbegleitmaßnahmen 2017
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales
- 7.1. Antrag Neufassung Kindergartenordnung
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 8.1. Antrag Änderung des Bebauungsplanes auf Gst. 120/7 (KG Wörgl-Rattenberg) Karl Schönherr-Straße - Dr. Hausberger
- 8.2. Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für 2017
9. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses
- 9.1. Antrag Ankauf Leasingobjekt VZ Komma
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- 10.1. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei Weiterführung der Initiative Familienfreundliches Wörgl
- 10.2. Antrag Junge Wörgler Liste Ausbau des Spielplatzes Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg
- 10.3. Anfrage GR Götz Reduzierung der Ausgaben des Stadtmagazins
11. Berichte aus den Ausschüssen
12. Vertraulicher Teil
- 12.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 12.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 12.3. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH Geschäftsführerwechsel

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat nicht in seiner Original-Besetzung anwesend ist:

|                             |              |                                       |
|-----------------------------|--------------|---------------------------------------|
| Herr StR Ing. Emil Dander   | entschuldigt | Vertretung Herr Mag. Hans-Peter Hager |
| Frau GR Carmen Schimanek    | entschuldigt | Vertretung Frau Gertrude Sommer       |
| Frau GR Jasmin Rentenberger | entschuldigt | Vertretung Herr Markus Feiersinger    |

Herr Markus Feiersinger und Herr Mag. Hans-Peter Hager wurden bereits angelobt.

Nun wird auch Frau Gertrude Sommer angelobt.

#### **1.1. Absetzung TOP 6.2. Antrag Budgetbegleitmaßnahmen 2017**

##### **Keine Diskussion**

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des TOP 6.2. Antrag Budgetbegleitmaßnahmen 2017.**

von TO abgesetzt

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil**

#### **2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH Änderung des Gesellschaftsvertrages**

##### **Keine Diskussion**

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages, im vertraulichen Teil der Gemeinderats-Sitzung zu behandeln.**

**Abstimmung: Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

**2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH**

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, im vertraulichen Teil der Gemeinderats-Sitzung zu behandeln.**

**Abstimmung: Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

**2.3. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH Geschäftsführerwechsel**

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Geschäftsführerwechsel, im vertraulichen Teil der Gemeinderats-Sitzung zu behandeln.**

**Abstimmung: Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3. Protokollgenehmigung**

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll zur 6. Gemeinderatssitzung vom 3.11.2016 zu genehmigen.**

**zur Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**4. Angelegenheiten des Seniorenheims**

**4.1. Antrag Seniorenheim Wörgl, Heimgebühren 2017**

**Sachverhalt:**

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung gibt es bis dato noch keine Empfehlung für die Erhöhung der Heimgebühren 2017. Ein grundsätzlicher Beschluss für eine Erhöhung ist jedoch unbedingt erforderlich, da dies im Nachhinein nicht mehr möglich ist. Auch nicht möglich ist die nachträgliche Gewährung einer höheren Heimgebühre vom Amt der Tiroler Landesregierung, als von der jeweiligen Gemeinde vorab interimistisch beschlossen.

Nach Rücksprache mit dem Amt Tirol, Abteilung Soziales, empfiehlt es sich daher, die Heimgebühren zumindest vorläufig hoch genug zu beschließen. Daraus resultierende zu hoch bezahlte Heimgebühren werden den Bewohnern und Bewohnerinnen selbstverständlich wieder refundiert.

Daher empfiehlt es sich im Rahmen einer Mischkalkulation die Heimgebühren vorab **um 3,00%** (mit Rundungen) zu erhöhen, damit die maximal mögliche Erhöhung auch gewährleistet bleibt und mit dem Land Tirol verhandelt werden kann. Für 2017 wird es voraussichtlich auch eine Berücksichtigung der Nachzahlungen aufgrund des neu zu berechnenden Vorrückungstages für das Gemeindebediensteten Personal geben. Es ist jedoch trotzdem davon auszugehen, dass es zu einem geringeren Abschluss mit dem Land Tirol kommen wird.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
|               |                  |                             |

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Heim- und Pflegegebühren – Tarifübersicht Erhöhung 01.01.2017 – 31.12.2017 (Gebührenvergleich und Gebühren)

**Stellungnahme FC(16.11.2016):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenheimgebühren laut beiliegender Liste **ab 01.01.2017** um durchschnittlich 3,00 % anzuheben, sodass ab dem genannten Zeitpunkt die im Sachverhalt angeführten Beträge zur Vorschreibung gelangen.

**Ergänzung zum Beschlussvorschlag:**

Da davon auszugehen ist, dass vom Land Tirol die neuen Seniorenheimgebühren bis zum Gemeinderat noch nicht genehmigt werden konnten und die Verhandlungen bis Anfang 2017 andauern werden, sollte der Beschlussvorschlag wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus, dass die Seniorenheimgebühren nach den geführten Verhandlungen mit dem Land Tirol ab **01.01.2017** mindestens in der Höhe der budgetierten Einnahmen laut Haushaltsüberwachung anzuheben sind. Eine geringere Anhebung aufgrund der Verhandlungen mit dem Land Tirol müsste gesondert beschlossen werden.

**Erläuterung dazu:**

Laut Budgetierung müssen wir 2017 aus den Heimgebühren € 550.000,00 und den Pflegegebühren € 3.750.000,00 sohin insgesamt € 4.300.000,00 erreichen. Dies ist auf jeden Fall auch das Mindestziel (gerechnet mit einer Mischkalkulation), welches es zu erreichen gilt. Einzig davon ausgenommen sind natürlich eventuelle Ausfälle (Zahlungsausfälle und tatsächlicher Ausfall von Zimmern bei Integration Zubau zum Bestand) aus dem laufenden Betrieb 2017, welche wiederum gesondert gerechnet werden müssen.

**Beschlussvorschlag nach Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenheimgebühren laut beiliegender Liste ab 01.01.2017 um durchschnittlich 3,00 % anzuheben, sodass ab dem genannten Zeitpunkt die im Sachverhalt angeführten Beträge zur Vorschreibung gelangen.

Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus, dass die Seniorenheimgebühren nach den geführten Verhandlungen mit dem Land Tirol ab 01.01.2017 mindestens in der Höhe der budgetierten Einnahmen laut Haushaltsüberwachung anzuheben sind. Eine geringere Anhebung aufgrund der Verhandlungen mit dem Land Tirol müsste gesondert beschlossen werden.

**Diskussion:**

GR Mag. Walter Hohenauer verliest vorliegenden Antrag.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Sozialausschuss den Antrag mit 6:0 befürwortet hat.

GR Götz empfindet eine Erhöhung der Heimgebühren um 3 % als relativ hoch. Er fragt nach, ob im Falle eines niedrigen Abschlusses die Gebühren an die Bewohner refundiert werden können.

Herr Ringer erklärt, dass in diesem Fall die Gebühren selbstverständlich wieder refundiert werden. Es ist so vorgesehen, dass die vorliegenden Gebühren lediglich interimistisch bekannt geben werden. Dies deshalb, da nach dem Konsumentenschutzgesetz die Gebühren rechtzeitig mitgeteilt werden müssen.

GR Götz stellt zudem die Frage, wie hoch – prozentuell gesehen - eine Mindestanhebung der budgetierten Einnahmen liegt.

Herr Ringer erklärt, dass - ausgegangen von Anfang 2016/2017 - eine Erhöhung von durchschnittlich 1,1 % verzeichnet werden kann.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenheimgebühren laut beiliegender Liste ab 01.01.2017 um durchschnittlich 3,00 % anzuheben, sodass ab dem genannten Zeitpunkt die im Sachverhalt angeführten Beträge zur Vorschreibung gelangen.**

**Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus, dass die Seniorenheimgebühren nach den geführten Verhandlungen mit dem Land Tirol ab 01.01.2017 mindestens in der Höhe der budgetierten Einnahmen laut Haushaltsüberwachung anzuheben sind. Eine geringere Anhebung aufgrund der Verhandlungen mit dem Land Tirol müsste gesondert beschlossen werden.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung Essen und Fremdwäsche 2017**

**Sachverhalt:**

Sämtliche Fremdleistungen hinsichtlich Wäsche und Essen des Seniorenheimes Wörgl für Kindergärten, Schulen und weiteren Institutionen werden für das Jahr 2017 erhöht, soweit es sich nicht um Gemeindeinterne Betriebe handelt. Die Erhöhung richtet sich nach dem Vergleich des Verbraucherpreisindex auf Basis eines Vergleichszeitraumes 2015-2016 und beträgt durchschnittlich 1,3%.

Die Fremdleistungen für die eigenen Kindergärten und die Volksschule werden im Rahmen der Gebührenanpassungen neu berechnet

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

|                      |                         |                                    |
|----------------------|-------------------------|------------------------------------|
| <b>Kosten gesamt</b> | <b>Folgekosten p.a.</b> | <b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b> |
|----------------------|-------------------------|------------------------------------|

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Preisanpassung Essen und Fremdwäsche 012017

**Stellungnahme FC(16.11.2016):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Detailpositionen laut Liste für Fremdleistungen an Dritte und die vorläufige Beibehaltung der Gebühren für Gemeindeeigene Kindergärten und die Volksschule.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Detailpositionen laut Liste für Fremdleistungen an Dritte und die vorläufige Beibehaltung der Gebühren für Gemeindeeigene Kindergärten und die Volksschule.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.3. Antrag Seniorenheim Wörgl, Tarife Tagesbetreuung 2017**

**Sachverhalt:**

Die Sätze für die Tagesbetreuung richten sich im Jahr 2017 nach den Vorgaben vom Land Tirol.

Wir empfehlen daher, die derzeit gültigen Tagesbetreuungssätze weiter aufrecht zu erhalten. Erst nach einer Erhöhung der Tagessätze durch die Landesregierung sollte das Seniorenheim die neuen Sätze übernehmen und verrechnen, ohne dass es eines weiteren Beschlusses im Gemeinderat bedarf.

**Derzeitige Sätze:**

Tagessatz € 85,00 netto

Halbtagesatz € 48,00 netto

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| Keine         | N                | N                           |

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Keine Anlagen**

**Stellungnahme FC(16.11.2016):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Tagesbetreuung 2017 nach Erhöhung der Tagessätze durch die Landesregierung, ohne dass es eines weiteren Beschlusses durch den Gemeinderat bedarf, anzupassen.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Tagesbetreuung 2017 nach Erhöhung der Tagessätze durch die Landesregierung, ohne dass es eines weiteren Beschlusses durch den Gemeinderat bedarf, anzupassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH**

**5.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2017**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2000 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in der 03. Aufsichtsratssitzung am 21.11.2016 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl die nach-stehende Indexanpassung zu empfehlen. Seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH wird ergänzt, dass diese Indexanpassung zur Deckung der Fixkosten der Geschäftsbereiche Wasser und Kanal essenziell ist.

**1. Indexanpassung Wasser-/Kanalgebühren mit 01.04.2017**

|                      |       |
|----------------------|-------|
| VPI 2000 August 2015 | 133,9 |
| VPI 2000 August 2016 | 134,7 |
| Veränderung          | 0,8   |
| Veränderung in %     | 0,60% |

Somit ergeben sich ab 01.04.2017 folgende neuen Gebühren:

| € pro m <sup>3</sup>                          | derzeit | ab 01.04.2017 |
|---|---------|---------------|
| Wasserzins ntto                               | 1,1988  | 1,2060        |
| Wasserzins btto (inkl. 10% USt.)              | 1,3187  | 1,3266        |
| Kanalbenützungsg Gebühr ntto                  | 1,8524  | 1,8634        |
| Kanalbenützungsg Gebühr btto (inkl. 10% USt.) | 2,0376  | 2,0497        |

**2. Anpassung der Gebühr für die Oberflächenentwässerung**

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

| Cent pro m <sup>2</sup> und Monat                | derzeit | ab 01.04.2017 |
|--|---------|---------------|
| Oberflächenentwässerungsg Gebühr ntto            | 4,8656  | 4,8946        |
| Oberflächenentwässerungsg Gebühr btto (inkl. 10% | 5,3521  | 5,3841        |

|       |  |  |
|-------|--|--|
| USt.) |  |  |
|-------|--|--|

**3. Anpassung der Anschlussgebühren**

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

|   |         |               |
|---|---------|---------------|
| € pro m² der Bemessungsgrundlage            | derzeit | ab 01.04.2017 |
| Wasseranschlussgebühr ntto                  | 4,7512  | 4,7795        |
| Wasseranschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.) | 5,2263  | 5,2575        |
| Kanalanschlussgebühr ntto                   | 7,8638  | 7,9108        |
| Kanalanschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.)  | 8,6502  | 8,7019        |

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

|                      |                         |                                    |
|----------------------|-------------------------|------------------------------------|
| <b>Kosten gesamt</b> | <b>Folgekosten p.a.</b> | <b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b> |
|                      |                         |                                    |

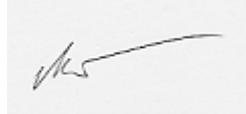
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

W/K-Gebühren für durchschnittl. Haushalt  
 W/K-Gebührenerhöhung – Argumentation

**Stellungnahme FC(28.11.2016):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, mit Wirkung vom 01.04.2017 folgende Gebühren festzusetzen:

| Gebühr                         | Einheit           | ntto exkl. 10 % Ust. | btto inkl. 10% USt. |
|--------------------------------|-------------------|----------------------|---------------------|
| Wasserzins                     | € pro m³          | 1,2060               | 1,3266              |
| Kanalbenützungsgebühr          | € pro m³          | 1,8634               | 2,0497              |
| Oberflächenentwässerungsgebühr | Cent pro m²/Monat | 4,8946               | 5,3841              |
| Wasseranschlussgebühr          | € pro m² BMGL     | 4,7795               | 5,2575              |
| Kanalanschlussgebühr           | € pro m² BMGL     | 7,9108               | 8,7019              |

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, mit Wirkung vom 01.04.2017 folgende Gebühren festzusetzen:

| Gebühr                         | Einheit  | ntto exkl. 10 % Ust. | btto inkl. 10% USt. |
|--------------------------------|----------|----------------------|---------------------|
| Wasserzins                     | € pro m³ | 1,2060               | 1,3266              |
| Kanalbenützungsgebühr          | € pro m³ | 1,8634               | 2,0497              |
| Oberflächenentwässerungsgebühr | Cent pro | 4,8946               | 5,3841              |

|                              | m <sup>2</sup> /Monat           |               |               |
|------------------------------|---------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Wasseranschlussgebühr</b> | <b>€ pro m<sup>2</sup> BMGL</b> | <b>4,7795</b> | <b>5,2575</b> |
| <b>Kanalanschlussgebühr</b>  | <b>€ pro m<sup>2</sup> BMGL</b> | <b>7,9108</b> | <b>8,7019</b> |

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 6. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

### 6.1. Antrag Budget 2017 - Einmalbudget - Lfd.Bereich und Mittelfristplanung

#### Sachverhalt:

Die Budgetziffern für den laufenden Bereich des OH 2017 wurden ermittelt – ebenfalls die einmaligen Einnahmen 2017.

Daraus ergibt sich der „Dispositionsrahmen“ für die Ausschussbudgets.

Das Nettoergebnis im Budgetjahr 2017 und Folgejahre (MFP) bewegt sich zwischen 0,8 Mio € und 1,4 Mio €. Damit ist und wird es kaum noch möglich sein, die Höhe des Dispositionsrahmens (Ausschussbudgets) von 2,0 Mio beizubehalten.

Aus Sicht der FC wäre es bereits für das Jahr 2017 notwendig, den Dispositionsrahmen anzupassen (zu reduzieren). Für das Erreichen eines Dispositionsrahmens i.H. von 2,0 Mio € ist es bereits 2017 notwendig, ein Rechnungsergebnis 2016 i.H. von 1,1 Mio € zu budgetieren.

Dabei muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein solches Rechnungsergebnis bereits ab 2017 sehr unwahrscheinlich sein wird, da im RE2016 Effekte in der Höhe von rd. 1,5 Mio € zugrunde liegen, die ab dem Jahr 2017 nicht mehr eintreten werden: Dividende 2015 im Jahr 2016 verbucht, Mehreinnahmen aus KommSt (bereits als Budgetwert ab 2017 vorgesehen) und Abgabenertragsanteilen. Die „vorsichtige Budgetierung“ allein liefert erfahrungsgemäß lediglich ein Rechnungsergebnis von 0,4 bis 0,5 Mio € p.a. Diese Höhe wurde im vorliegenden MFP bereits berücksichtigt.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, einnahmen- und ausgabenseitig, Maßnahmen zu setzen, die Dauerwirkung zeigen – und nicht nur mit Einmaleffekten von Jahr zu Jahr ein Budget ermöglichen.

Der Spielraum bei den lfd. Ausgaben ist allerdings begrenzt: von den 30,6 Mio € lfd. Ausgaben sind 9,2 Mio € (rd. 30%) durch gesetzliche Umlagen für Wörgl nicht beeinflussbar. Allerdings gibt es noch die rd. 11,1 Mio € Personalausgaben und die rd. 8,0 Mio € im Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Ge- und Verbrauchsgüter - in diesen Bereichen ist es dringend notwendig, Kostenreduzierungen zu erzielen.

Die STG Wörgl hat derzeit rd. 1,0 Mio € an freiwilligen „Subventionen/Zuschüssen“ budgetiert – sowohl im lfd. als auch im Einmaligen Bereich – auch hier sind dringend Beschlüsse zur wirksamen und nachhaltigen Reduzierung erforderlich.

Neue, abgangserhöhende Beschlüsse sollten nur noch „substituierend“ gefasst werden, d.h. nicht mehr additiv die Ausgaben erhöhen. Weiters sind keinerlei Budgetüberschreitungen im Budgetvollzug zu akzeptieren.

Einnahmenseitig sind unbedingt Anpassungen in den Tarifen notwendig - jedoch ist hier der Budgeteffekt zu relativieren: z.Bsp. bringt eine 50%-e Erhöhung der Hundesteuer lediglich rd. 9.000 € p.a. . Jedoch würde die Ausschöpfung der 5% bei den Erschließungskosten ca. 100.000 € Mehr-Einnahmen p.a. – bei gleichbleibender Bautätigkeit – bedeuten.

Im AOH werden im Jahr 2017 dzt. rd. 2,1 Mio € vorgesehen. Dieser Wert ist für die Folgejahre sehr unwahrscheinlich, da der vorauss. Rücklagenstand zum 31.12.2017 lediglich rd. 2,4 Mio € als frei verfügbar ausweist. Damit wird die jährliche Positionierung von großen (Straßen-) Projekten – egal ob im OH und AOH – de facto unmöglich.

Eine allf. Finanzierung von Großprojekten ist mittelfristig – ohne die erwähnten Maßnahmen im lfd. Bereich - nicht möglich, da eine Drittfinanzierung das Netto-Ergebnis für lange Zeit noch weiter reduzieren würde und die Rücklagen nicht mehr in der erforderlichen Höhe zur Verfügung stehen werden.

Der vorliegende Vorschlag der BGM nach der FF- Sitzung am 14.11.2016 im einmaligen Bereich beinhaltet bereits folgende Rücknahme von GR- Beschlüssen bzw. das Herbeiführen von Grundsatzbeschlüssen für die Folgejahre:

- ab 2017 50% Preisstützung Erlebnisbad GR v. 6.11.2014
- Keine (lfd.) Subvention von privaten Betreuungseinrichtungen Grundsatzbeschluss
- Keine (lfd.) Förderung von Ohrmarken, Tierkadaverstützung etc. GR 1980-1995
- Übernahme der Energieförderungen (ausgenommen Therm. Sanierung Wohnhäuser) durch die STW ab 1.1.2017
- Übernahme der Subventionen Eldorado, Österr. Radgipfel, Fahrradwettbewerb durch die STW ab 2017
- Übernahme der Kosten für die FW-Anschlüsse VZ Komma, KiGaMi, Bauhof, Friedhof, VH Ganglstr. durch die STW 2017

Im Einmalbereich liegen die Budgetwünsche und Vorbelastungen der einzelnen Ausschüsse vor. Diese wurden am 14.11.2016 mit den Fraktionsführern vorberaten und am 22.11.16 im STR beschlossen und sind im Antrag zum VA2017 und MFP 2018 – 2021 eingeflossen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| keine         |                  |                             |

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Budget 2017 und MFP 2018-2021 – Zusammenfassung (excel)  
 Vorschlag 2017 + MFP 2018-2021 (pdf)

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag zu GR151216:**

**Beschlussfassung ordentlicher Haushalt 2017: (Stand vor STR 22.11.2016 – ohne einmalige Einnahmen und Ausgaben)**

**Gruppe 0: Vertretungskörper, Allg. Verwaltung**

Einnahmen: € 461.500                      Ausgaben: € 3.808.400

**Gruppe 1: Öff. Ordnung und Sicherheit**

|  |              |           |             |
|--|--------------|-----------|-------------|
| Einnahmen  | € 60.000     | Ausgaben: | € 887.500   |
| <b>Gruppe 2: Unterricht, Erziehung und Sport</b> |              |           |             |
| Einnahmen  | € 1.501.600  | Ausgaben: | € 5.700.300 |
| <b>Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus</b>           |              |           |             |
| Einnahmen  | € 303.900    | Ausgaben: | € 1.045.500 |
| <b>Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt, WbF</b>          |              |           |             |
| Einnahmen  | € 179.500    | Ausgaben: | € 2.703.000 |
| <b>Gruppe 5: Gesundheit</b>                      |              |           |             |
| Einnahmen  | € 139.600    | Ausgaben: | € 3.755.000 |
| <b>Gruppe 6: Straßen-, Wasserbau, Verkehr</b>    |              |           |             |
| Einnahmen  | € 589.400    | Ausgaben: | € 2.608.900 |
| <b>Gruppe 7: Wirtschaftsförderung</b>            |              |           |             |
| Einnahmen  | € 606.000    | Ausgaben: | € 933.000   |
| <b>Gruppe 8: Dienstleistungen</b>                |              |           |             |
| Einnahmen  | € 6.944.200  | Ausgaben: | € 9.132.400 |
| <b>Gruppe 9: Finanzwirtschaft inkl. Abw. VJ</b>  |              |           |             |
| Einnahmen  | € 22.373.500 | Ausgaben: | € 3.680.700 |

**Beschlussfassung Gesamtbudget 2017:**

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| Ordentlicher Haushalt: (inkl. Abw.VJ) | € 34.254.700 |
| Außerordentlicher Haushalt:           | € 4.481.700  |
| Gesamthaushalt:                       | € 38.736.400 |

**Beschlussfassung Mittelfristplanung OH+AOH 2018-2021**

| <b>VA 2017</b> | <b>P2018</b> | <b>P2019</b> | <b>P2020</b> | <b>P2021</b> |
|----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| € 38.736.400   | € 38.981.200 | € 34.545.900 | € 34.820.600 | € 35.318.500 |
| OH+AOH         | OH+AOH       | OH+AOH       | nur OH       | nur OH       |

**Diskussion:**

Die Vorsitzende stellt fest, dass es sich der Gemeinderat nicht leicht gemacht, über vorliegendes Budget zu befinden und dies zu erstellen. Ihr ist vollkommen bewusst, dass auch einige unpopuläre Maßnahmen in diesem Budget verankert und vorgeschlagen sind. Diese ergeben sich einerseits durch die stagnierenden Abgaben der Ertragsanteile, andererseits durch die steigenden Transferzahlungen. Außerdem fällt ab dem Jahr 2017 die Dividende der Stadtwerke weg, die mit € 500.000,00 bemessen war. Des Weiteren steht eine Einmalzahlung in Höhe von € 400.000,00 im Personalbereich an, basierend auf einem EUGH-Urteil betreffend den Vorrückungstichtag.

Um eine vorsichtige und sichere Budgetierung zu gewährleisten, mussten verschiedene Maßnahmen getroffen werden. Vor allem auch deshalb, da sich die Gemeinde dazu bekannt hat, auch Großprojekte in Angriff zu nehmen. Für die Planung des Feuerwehrhauses wurden Budgetmittel in Höhe von € 250.000,00 verankert. Sollte der Beschluss diesbezüglich gefasst werden, trägt sich die Gemeinde mit dem Gedanken, Räumlichkeiten auf dem Fischerfeld anzu-

mieten, die entweder für eine Musikschule oder eine andere pädagogische Einrichtung verwendet werden könnten.

Außerdem steht eine Erweiterung der Pflichtschulen an, die - gedanklich zumindest - mit eingeplant werden muss. Zudem sind natürlich die Ausgaben, vor allem was die Kreditrückzahlungen anbelangt, relativ hoch. Und zwar hauptsächlich bedingt durch die Nordtangente. Hier werden jährlich € 770.000,00 beglichen. Dies bis zum Jahr 2037.

Es lagen bei Beginn der Budgeterstellung Wünsche der Ausschüsse in der Höhe von € 7.000.000,00 vor. Diese sollten auf einen Dispositionsrahmen von € 2.000.000,00 gekürzt werden. Das war nur zu halten, da ein Teil des angenommenen Rechnungsergebnisses in den Einmalbereich hineinverschoben wurde. Im weiteren Verlauf – das wird bei der Mittelfristplanung noch zu sehen sein – sind wahrscheinlich diese € 2.000.000,00 Dispositionsrahmen nicht mehr zu halten.

Es wird, um das Budget in weiterer Form zu durchleuchten, die Arbeitsgruppe „Task Force – Budget“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat sich damit zu beschäftigen, wie das Budget ausgabenseitig entlastet werden kann. Die Zahlungen vom Land sind vorgeschrieben. Das Land hat einen äußerst niedrigen Schuldenstand. Die Gemeinden werden immer mehr zu Zahlungen herangezogen und es entsteht durchaus der Eindruck, dass sich das Land auf Kosten der Gemeinden saniert.

Die Gemeinde wird in Zukunft möglicherweise dazu übergehen, aufgabenorientierte Subventionen zu vergeben.

Projekte sind in Zukunft gezielt anzugehen und zu budgetieren. Wobei ganz klar ist, dass die angedachten Großprojekte, wie Feuerwehrhaus und evt. Miete Fischerfeld, weiterhin mit Vehemenz verfolgt werden. Der Ausbau des Seniorenheimes ist bereits im Gange. Es wird auch ein Ausbau, eine Adaptierung der Pflichtschulen anzudenken sein. Die Arbeitsgruppe „Task Force – Budget“ wird aber nicht erst für die Budgeterstellung 2018 gegründet, sondern bereits im Vorfeld, sodass man sich auf die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe berufen kann.

Von der Finanzabteilung wird das Budget 2017 anhand einer Power Point Präsentation vorgestellt (siehe Anlage).

GR Dr. Taxacher möchte positiv bemerken, dass im Mittelfristplan sowohl die Musikschule als auch das Feuerwehrhaus verankert sind. Die Gründung der Arbeitsgruppe „Task Force- Budget“ hält er für sehr sinnvoll. Auch, dass sich diese Gruppe früh im Jahr bereits mit dem nächstjährigen Budget auseinandersetzt. Er hofft, dass sich die „Task Force-Budget“ ein wenig an die 0-Basisbudgetierung orientiert, das heißt jede Budgetzeile ausgabenseitig mit 0 anzusetzen ist.

Er bemängelt, dass in der Mittelfristplanung weder im AOH noch im OH Geld vorgesehen wurde, um größere Straßenprojekte umzusetzen. Er denkt an eine wichtige Kreuzung, die Wildschönauer Kreuzung. Hier besteht bereits seit Jahren Handlungsbedarf. Zudem gibt es sehr viele reparaturbedürftige Straßen.

Der TOP 6.2. wurde zwar abgesetzt. Trotzdem wurden Budgetbegleitmaßnahmen im Sachverhalt erwähnt. Ihm ist aufgefallen, dass z.B. keine Tierkadaverstützung (laufende Förderung) vorgesehen ist. Er geht somit davon aus, dass eine Förderung jedes Jahr neu zu verhandeln ist. Ihm gefällt die Tendenz, Aufgaben und Zahlungen an die Stadtwerke abzugeben, nicht sehr gut. Die Stadtwerke sind zwar ein gesunder Betrieb. Trotz allem hat der Gemeinderat sehr große Projekte mit beschlossen, welche seitens der Stadtwerke umgesetzt werden, wie z.B. Fernenergie oder Kraftwerk Brixentaler Ache. Er warnt davor, Jahr für Jahr immer wieder einzelne Aufgaben und Zahlungen an die Stadtwerke abzutreten und abzuschieben. Man weiß, eine Gewinnausschüttung ist immer möglich. Umso mehr warnt er davor, auf Umwegen eine Gewinnausschüttung zu verlangen.

Zu den einmaligen Ausgaben betreffend € 250.000,00 Stützung Stadtmarketing bemerkt GR Dr. Taxacher, dass für ihn € 200.000,00 immer eine Schmerzgrenze waren. Im Jahr 2017 wird das

Stadtmarketing durch die neue Geschäftsführung durchleuchtet und eine Neustrukturierung vorgenommen. Daher ist er der Meinung, dass € 200.000,00 durchaus gereicht hätten.

Die Vorsitzende bemerkt zum Thema Straßenprojekte, dass es künftig notwendig sein wird, spezielle Projekte anzugehen. Es wird wahrscheinlich notwendig sein, dass – und das wird die Arbeit der „Task Force-Budget“ sein – bestimmte Straßenprojekte budgetiert werden.

Zum Thema Tierkadaverstation teilt die Vorsitzende mit, dass der Budgetposten von € 7.000,00 auf € 2.000,00 gekürzt wurde. Dazu ließ die Vorsitzende ausheben, dass im Jahr 2015 rund € 2.500,00 an Tierkadaverzahlungen geleistet wurden. Im Jahr 2016 war es etwas mehr. In diesem Budgetposten war zudem die Förderung der 2 Fleckviehzuchtvereine verankert. Dies sind Vereinsförderungen, die grundsätzlich nicht den Einmalbereich betreffen, sondern den laufenden Bereich. Diesbezüglich hat die Vorsitzende auch Gespräche mit den beiden Agrarökonomen geführt.

Zum Thema Stadtwerke gibt die Vorsitzende GR Dr. Taxacher in einem Punkt Recht. Es war gut, die Dividende auszusetzen und fallen zu lassen. Es ist allen durchaus bewusst, dass die Stadtwerke Großprojekte zu bewältigen haben. Die Stadtwerke werden – was die Förderungen angeht, selber Richtlinien erstellen, um festzustellen, wie sie damit weiter vorgehen wollen. Diese Budgetbegleitmaßnahmen sind vielfach auf das heurige Budget bezogen und es muss beobachtet werden, wie die Abarbeitung der € 400.000,00 zusätzlicher Personalkosten vorgenommen wird. Ihr ist vollkommen bewusst, dass die Gemeinde auch auf Umwegen die Stadtwerke nicht aushungern lassen darf.

Das Thema Stadtmarketing steht ganz oben auf der „to do-Liste“ im nächsten Jahr. Die Vorsitzende ist der Meinung, dass eine Stadt wie Wörgl jedenfalls ein Stadtmarketing braucht. Wie dies auszusehen hat, wird noch festgelegt werden. Ob weiterhin als GmbH oder das Stadtmarketing wieder in die Gemeinde integriert wird, soll geprüft werden. Wahrscheinlich wird sich auch damit die Arbeitsgruppe „Task Force-Budget“ beschäftigen. Und auch mit dem Stadtmarketing selbst soll dies eingehend besprochen werden.

GR Dr. Taxacher bemerkt, dass der Subventionstopf Wirtschaft, Landwirtschaft auf € 2.000,00 reduziert wurde. Er geht davon aus, dass dieser gesamte Topf für alle Förderungen zur Verfügung steht und nicht nur i.S. Tierkadaver. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Subvention für den Fleckviehzuchtverein je € 700,00 betrug. Sie bemerkt, dass die Vereinsförderungen nicht gestrichen wurden. Sie hat mit ihnen vereinbart, dass sie einen Antrag auf eine außerordentliche Subvention im Jahr 2017 stellen können und sollen diese Subventionen dann den laufenden Bereich Verwaltung und Wirtschaft betreffen.

Vzbgm. Wiechenthaler erläutert zum Thema Stadtmarketing, dass bisher immer ein Betrag in Höhe von € 300.000,00 zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Budgetposten wurde nun um € 50.000,00 gekürzt. Seiner Meinung nach sind die € 250.000,00 für das Stadtmarketing sehrwohl gerechtfertigt. Vom Stadtmarketing sind Personalkosten zu begleichen, Mietkosten zu zahlen. Es gibt Verträge mit der Energiecard sowie Verträge mit dem Stadtmagazin. Nach Abzug der Fixkostenkosten bleiben dem Stadtmarketing bei einem Anfangsbudget von € 200.000,00 ca. € 50.000,00 bis € 60.000,00 übrig. Er hält somit eine Subvention in Höhe von € 250.000,00 jedenfalls für gerechtfertigt.

GR Götz stellt fest, dass der Großteil der Budgetposten durchaus berechtigt ist. Was aber am Budget besonders stört ist, dass speziell in Zeiten, in denen wenig Geld vorhanden ist, eine Pressestelle geschaffen wurde, welche auch weiterhin budgetiert werden muss. Praktisch im selben Atemzug, um ein paar Monate verzögert, soll der Zuschuss für die Wave-Eintrittspreise für Wörglerinnen und Wörgler reduziert werden. Er findet diese Budgetmaßnahme nicht gut. Denn hier trifft man die Falschen. Nicht viel besser verhält es sich mit den Ausgaben für die Notfallambulanz. In Wörgl findet man beste Versorgung durch Hausärzte, einen gut funktionierenden Rettungsdienst, ausgezeichneten Notarzdienst und nicht zuletzt das Krankenhaus in Kufstein.

Diese Einrichtungen stehen rund um die Uhr für Notfälle zur Verfügung. Er stellt die Frage, warum zusätzlich € 95.000,00 für eine Teilzeitambulanz in Wörgl ausgegeben werden. Bei dem hohen Spardruck, der auf der Stadt Wörgl lastet, ist es den Wörgler Grünen absolut unverständlich, warum diese Ambulanz weiterhin aufrecht erhalten bleibt.

GR Götz äußert zum Thema Stadtmarketing, dass in Anbetracht der Fixkosten in Höhe von € 120.000,00, man sich Gedanken über den weiteren Bestand des Stadtmarketings machen sollte. Die € 250.000,00 sollten besser anderweitig eingesetzt werden.

Ebenso sprechen sich die Grünen gegen die budgetierten € 250.000,00 für die Sanierung Bahnhofstraße sowie € 450.000,00 für den Poststraßenkreisverkehr aus, solange in Wörgl nicht ein stadtübergreifendes Verkehrskonzept vorliegt.

Die Wörgler Grünen werden deshalb in den o.G. Punkten bei der Beschlussfassung nicht zustimmen.

Die Vorsitzende nimmt zu den Einwendungen Stellung. Künftig sollen einzelne Sanierungsprojekte budgetiert und abgearbeitet werden. Sie gibt GR Götz in einem Punkt Recht: die dauernde Stückelung, Teilsanierung und das Einarbeiten von Kleinasphalt bringt nichts. Der Budgetposten für Straßensanierungen und Straßenerhaltung wurde zusammengefasst. Dies nicht aufgrund der Umsetzung des Kreisverkehrs in der Poststraße.

Zur Notfallambulanz stellt sie fest, dass die € 95.000,00 im Budgetposten sonstige Leistungen GZW vorhanden sind. Anfangs wurden € 220.000,00 für eine ärztliche Erste-Hilfe-Ambulanz im GZW bezahlt. Eine Reduzierung wurde deshalb vorgenommen, da das GZW die Ärzte nicht vorhalten konnte. Sie möchte jedoch darauf hinweisen, dass es allgemein der Wunsch war, dass die Wörglerinnen und Wörgler zur Erstversorgung in das GZW kommen können.

Zum Thema Pressestelle bemerkt die Vorsitzende, dass diese nicht mit € 250.000,00 gegenverrechnet werden kann. Seitens der Grünen wurde offensichtlich nur etwas gesucht, um dem Budget nicht zustimmen zu müssen.

Die Vorsitzende nimmt die Einwände der Wörgler Grünen zur Kenntnis.

GR Mosser bemerkt, dass er bei der Beschlussfassung in der Gruppe 8 nicht dafür stimmen kann. Dies aus dem Grund, da für 2017 die Anschaffung eines Salzsilos wieder gestrichen wurde. Die Anschaffung ist bereits seit Jahren im Gespräch. Laut einer Aufstellung von Herrn Klaus Huber, Leiter des Bauhofes, ist gut ersichtlich, dass durch die Anschaffung eines Salzsilos eine Einsparung verzeichnet werden könnte. Die Anschaffung eines Salzsilos würde sich in 5 Jahren amortisieren. Und ab diesem Zeitpunkt könnte man € 25.000,00 pro Jahr einsparen.

Zudem stellt er fest, dass der Budgetposten Feuerwehr/Jugendförderung gestrichen wurde. Ihm ist absolut bewusst, dass Einsparungen vorgenommen werden müssen. Vor allem im Hinblick darauf, da mit der Planung des Neubaus Feuerwehr begonnen wird. Er bittet jedoch die Vorsitzende, falls die Jungfeuerwehr um eine Subvention ansucht, dieses Ansuchen positiv zu behandeln.

GR Dr. Pertl äußert sich als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses zum Thema Salzsilo. Herr Huber ging bei seiner Aufstellung von einem Salzpreis in Höhe von € 120,00 pro Tonne aus. Das Salz wird vom Maschinenring bezogen, da vom Maschinenring ein Salzsilo angemietet wird. Insgesamt beläuft sich somit der Preis auf € 180,00 pro Tonne. Hierzu wäre anzumerken, dass bei einem Lieferantenwechsel evt. ein Salzsilo kostenlos zur Verfügung gestellt werden würde.

Die Vorsitzende bedankt sich bei GR Dr. Pertl für die Ausführungen. Sie stellt fest, dass 2017 für den Bauhof ein Kommunalfahrzeug zum Preis von € 150.000,00 angekauft wird. Für sie ist es nicht auszuschließen, im 2018 den Schwerpunkt auf die Anschaffung eines Salzsilos zu lenken.

Hierzu könnten zwischenzeitlich verschiedene Verhandlungen getroffen werden. Wenn sich bei den Berechnungen ergeben sollte, dass ein Lieferantenwechsel von Vorteil wäre, so sollte man auch dies in Betracht ziehen.

Die Vorsitzende nimmt zum Thema Jungfeuerwehr Stellung. Künftig werden aufgabenorientierte Subventionen vergeben. Die Jungfeuerwehr kann so um eine entsprechende Subvention ansuchen. Es werden jedenfalls keine Gelder im Vorfeld gebunden.

Vzbgm. Aufschnaiter möchte das Thema Wave-Stützung ansprechen. Ihm ist klar, dass Einsparungen getroffen werden müssen. Vom bürgerlichen Lager aus ist eine Reduzierung der Wave-Stützung für Wörglerinnen und Wörgler jedoch der falsche Weg. Durch die hohe Wave-Stützung sind die Besuche pro Jahr um das Doppelte angestiegen. Er glaubt nun, dass mit der Kürzung der Wave-Stützung die Besuche wieder zurückgehen werden.

Die Vorsitzende stellt fest, dass diese Angelegenheit beobachtet werden muss. Wobei hier ganz klar festzuhalten ist, dass die Wave-Stützung nicht gestrichen wird. Es gibt vom Wave selber die 10 % Großkundenrabatt. Die eigenen Förderungen werden von 40 % auf 20 % reduziert. Diese Reduzierung ist allgemein mit Bauchweh ins Budget aufgenommen worden. Falls das Rechnungsergebnis wie gewünscht ausfällt, kann nachträglich ein Zuschuss hinsichtlich der Wave-Stützung gewährt werden. Dies war auch der Wunsch anderer Fraktionen.

GR Riedhart stellt fest, dass die Gemeinde zurzeit in Verhandlungen bzw. in der Gründung des Wasserverbandes steht. Er stellt die Frage, warum diesbezüglich im AOH in der Mittelfristplanung nicht etwa ein Betrag in Höhe von z.B. 300.000,00 vorgesehen wurde.

Zudem stellt er die Frage, wie es wohl mit den beiden Tennisvereinen/den Tennisplätzen in Wörgl weitergehen wird.

Die Vorsitzende hofft stark, dass der Wasserverband zustande kommen wird. Dies auch im Interesse von Wörgl. Es kann jedoch derzeit keine Zahl genannt werden. Eines ist für sie auch ganz klar, wenn der Hochwasserschutz aktuell wird und wenn der Wasserverband gegründet wird, wird man sich keine Gedanken mehr darüber machen, ob für Tennisplätze in der Mittelfristplanung Gelder vorgesehen werden können. Die Arbeitsgruppe „Task Force-Budget“ wird sich mit allen anstehenden Themen auseinandersetzen. Aus gegenwärtiger Sicht muss sehr stark hausgehalten werden. Was aber nicht ausschließt, dass trotzdem in Sachen Tennisplätze weitere Gespräche geführt werden. Es wird auch ein Termin mit dem Land betreffend Badl und die weitere Vorgehensweise vereinbart. Es ist selbstverständlich nicht ihr Wunsch oder Wille, dass die Tennisvereine abwandern. Aber selbst auf die Gefahr hin, dass sie sich sehr unbeliebt macht, gehört dies nicht zu den absoluten Budget-Prioritäten.

GR Riedhart hätte zum Thema Tennisplätze einen Vorschlag. Wenn der Pachtvertrag für den Stadtpark neben dem Biergarten ausläuft, könnte dieser doch den Tennisvereinen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu stellt die Vorsitzende fest, einen Park, der derzeit der Allgemeinheit dient, nur einer gewissen Gruppe zugänglich zu machen, für sie fraglich ist. Diese Angelegenheit ist jedoch nicht jetzt zu entscheiden.

GR Huter bedankt sich bei allen für die Erstellung des Budgets. Dies ist kein einfaches Unterfangen und man kann es auch nicht jedem Recht machen. Die „Task Force-Budget“ muss sich damit beschäftigen, € 2.000.000,00 einzusparen, damit das Budget 2018 wieder gut funktionieren kann. Die Vorsitzende schlägt vor, keine Vorgaben an die „Task Force-Budget“ zu stellen.

GR Kaya stellt fest, dass für Wörgl, die Energiemetropole, das eldoRADO als eine wichtige Veranstaltung und Imagekampagne zu sehen ist. Diese Veranstaltung sollte jedenfalls stattfinden. Die Vorsitzende stellt fest, dass sich die Stadtwerke bereit erklärt haben, das eldoRADO durchzuführen.

Vzbgm. Wiechenthaler möchte zum Thema Wasserverband Stellung nehmen. Bis dato sind keine offiziellen Zahlen bekanntgegeben worden. Die Gesamtkosten werden wahrscheinlich bei € 12.000.000,00 - € 15.000.000,00 liegen. Er sieht deshalb keine Notwendigkeit, einen Betrag in Höhe von € 300.000,00 in der Mittelfristplanung 2017 zu berücksichtigen.

Zum Thema Wave stellt er fest, dass auch seine Fraktion keine Freude mit der Reduzierung der Stützung für die Wörglerinnen und Wörgler hat. Er teilt jedoch die Meinung der Vorsitzenden, dass im Sinne eines ausgeglichenen Budgets auch unpopuläre Maßnahmen getroffen werden müssen. Er bemerkt zur Aussage von Vzbgm. Aufschnaiter, dass bis dato nicht doppelt so viele Jahreskarten verkauft wurden. Denn, wenn es doppelt so viele wären, dann müssten 1114 und nicht 867 Jahreskarten verkauft worden sein. Er ist jedoch der Meinung, dass man sich beim Wave konkret die Berechnungen der Sonnentage anschauen muss. Der Besucher erhält pro Grad einen Prozent Ermäßigung. D.h. z.B.: Ein Auswärtiger besucht das Wave und es zeigt 30 Grad an. Somit erhält dieser 30 % Ermäßigung auf den regulären Eintrittspreis (Sommerpreise der Tages- und Halbtageskarten). Der Wörgler kommt am selben Tag ins Wave, bekam zwar bis dato 50 % Ermäßigung. Aber die 30 %, die auch der Auswärtige bekommen hat, werden hier nicht berücksichtigt. Das heißt, das Wave verrechnet der Gemeinde nach wie vor die 40 % und nicht die Differenz von den 30 Grad auf die 50 %. Hier muss wirklich kontrolliert werden, wie künftig verrechnet wird.

GR Dr. Pertl bemerkt zum Thema Wave, dass heute bereits ein wenig relativiert worden ist, was eine Reduzierung der Wave-Stützung an Umsatzeinbußen bedeutet. Er möchte auf das Kommentar von Vzbgm. Aufschnaiter in der Tageszeitung kurz eingehen. Hier steht unter anderem, dass die Halbierung von € 130.000,00 Subvention auf € 65.000,00 die Folge hätten, dass der Umsatz um € 300.000,00 zurückgehen würde. Dies stimmt seiner Meinung nach auf keinen Fall. Im Dossier von GF Ramsauer wurde festgehalten dass er mit einem Umsatzrückgang von € 120.000,00 bis € 200.000,00 rechnet. Wobei diese Zahl auch die Gastronomie inkludiert. Diese wird künftig vom Wave selbst betreut. Somit kann nun mehr erwirtschaftet werden, als bei einer Fremdvergabe.

Vzbgm. Aufschnaiter stellt fest, dass mit Oktober 800 Jahreskarten verkauft wurden. Er hofft natürlich nicht, dass große Umsatzeinbußen verzeichnet werden. Seine Fraktion hat sich hier lediglich die Frage gestellt, ob eine Reduzierung der der Wave-Stützung dafür steht.

GR Götz bemerkt, dass die Eintrittspreise im Wave von Haus aus schon kein Schnäppchen sind. Nun aber diese Maßnahme zu setzen betrifft im Speziellen Familien, alleinerziehende Mütter und Väter und auch Jugendliche. In erster Linie ist diese Maßnahme für die Wörgler Grünen keine wirtschaftliche Geschichte, sondern eine sozialpolitische Angelegenheit.

Die Vorsitzende hält diese Maßnahme nicht für sozialpolitisch. Die Wave-Stützung hatte ganz andere Gründe, nämlich dem Wave Attraktivität zu verschaffen. Sollte das Rechnungsergebnis entsprechend ausfallen, ist die Gemeinde gerne bereit, die Wave-Stützung wieder zu erhöhen.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

### **Beschlussfassung ordentlicher Haushalt 2017: (Stand vor STR 22.11.2016 – ohne einmalige Einnahmen und Ausgaben)**

#### ***Gruppe 0: Vertretungskörper, Allg. Verwaltung***

Einnahmen: € 461.500                      Ausgaben: € 3.808.400

**Abstimmung:**                      **Ja 21**                      **Nein 0**                      **Enthaltung 0**                      **Befangen 0**

#### ***Gruppe 1: Öff. Ordnung und Sicherheit***

Einnahmen € 60.000                      Ausgaben: € 887.500

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 2: Unterricht, Erziehung und Sport**

Einnahmen € 1.501.600 Ausgaben: € 5.700.300

**Abstimmung Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus**

Einnahmen € 303.900 Ausgaben: € 1.045.500

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt, WbF**

Einnahmen € 179.500 Ausgaben: € 2.703.000

**Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 5: Gesundheit**

Einnahmen € 139.600 Ausgaben: € 3.755.000

**Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 6: Straßen-, Wasserbau, Verkehr**

Einnahmen € 589.400 Ausgaben: € 2.608.900

**Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 7: Wirtschaftsförderung**

Einnahmen € 606.000 Ausgaben: € 933.000

**Abstimmung: Ja 15 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 8: Dienstleistungen**

Einnahmen € 6.944.200 Ausgaben: € 9.132.400

**Abstimmung: Ja 14 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Gruppe 9: Finanzwirtschaft inkl. Abw. VJ**

Einnahmen € 22.373.500 Ausgaben: € 3.680.700

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Rechnungsergebnis des Vorjahres**

€ 1,095.500,00

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschlussfassung Gesamtbudget 2017:**

Ordentlicher Haushalt: (inkl. Abw.VJ) € 34.254.700

**Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

Außerordentlicher Haushalt: € 4.481.700

**Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gesamthaushalt: € 38.736.400

**Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****Beschlussfassung Mittelfristplanung OH+AOH 2018-2021**

| <b>VA 2017</b> | <b>P2018</b> | <b>P2019</b> | <b>P2020</b> | <b>P2021</b> |
|----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| € 38.736.400   | € 38.981.200 | € 34.545.900 | € 34.820.600 | € 35.318.500 |
| OH+AOH         | OH+AOH       | OH+AOH       | nur OH       | nur OH       |

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

ungeändert beschlossen

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****6.2. Antrag Budgetbegleitmaßnahmen 2017****Sachverhalt:**

Im Zuge der Budgeterstellung 2017 wurde für den einmaligen Bereich im ordentlichen Haushalt ein Volumen von € 2.049.500,00 festgelegt. Um dieses Volumen umsetzen zu können, wäre es notwendig, Gemeinderatsbeschlüsse zu adaptieren.

1. Im Budget der Stadtgemeinde Wörgl wird für die thermische Sanierung ein Betrag von € 35.000,00 vorgesehen.  
Im 1. Quartal 2017 wird die Stadtwerke Wörgl GmbH ein Energieeffizienzpaket für 2017/2018 ausarbeiten, das dann in das Budget 2017/2018 der Stadtwerke Wörgl GmbH mit eigenen Förderrichtlinien einfließen wird.
2. Die Subvention Österreichischer Fahrradgipfel (€ 15.000,00), die Subvention Fahrradwettbewerb (€ 1.000,00) und die Subvention Eldorado (€ 10.000,00), in Summe € 26.000,00 werden nicht im Voranschlag der Stadtgemeinde Wörgl für 2017 berücksichtigt.
3. Die Subventionen Wirtschaft/Landwirtschaft werden auf € 2.000,00 gekürzt, damit gibt es ab 2017 keine Übernahme von Kosten für Ohrmarken, Tierkadaver, und keine Subventionen der Fleckviehzuchtvereine.
4. Ab 2017 erfolgt keine Subvention privater Pflichtschulen.
5. Die Ausfallhaftung 2017 für den „Caritasladen“ in Höhe von € 7.000,00 wird zugesagt, eine Bedeckung erfolgt erst im Fall der Inanspruchnahme.
6. Am 06.11.2014 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschlossen, die Förderung von Einzeleintritten und Zeitkarten der Bürgerinnen/Bürger, welche ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Wörgl haben, auf 40% zu erhöhen, wobei seitens der Wörgler Wasserwelt weiterhin ein Rabatt in der Höhe von 10% des Tarifes gewährt wird, sodass der Wörgler Kunde/die Wörgler Kundin einen um 50% reduzierten Tarif bezahlt.

Für diese Förderung wird seitens der Stadtgemeinde Wörgl ab dem Jahr 2015 jährlich ein Betrag von € 100.000,00 im Voranschlag berücksichtigt.

Ab 01.01.2017 soll die Förderung der Stadtgemeinde Wörgl auf 20% sinken, der Rabatt der Wörgler Wasserwelt verbleibt bei 10%, wodurch sich ab 01.01.2017 ein Gesamtrabatt von 30% ergibt.

Für die Eintritte ab Kalenderjahr 2017 wird seitens der Stadtgemeinde Wörgl ein Betrag von € 65.000,00 im Voranschlag berücksichtigt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
|               |                  |                             |

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Keine

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Budgetbegleitmaßnahmen

1. Thermische Sanierung € 35.000,00;
2. Nichtsubventionierung Österreichischer Radgipfel, Fahrradwettbewerb, Eldorado
3. Reduzierung Subventionen Wirtschaft/Landwirtschaft
4. Ab 2017 keine Subvention privater Pflichtschulen
5. Ausfallhaftung 2017 für den Caritasladen € 7.000,00
6. Reduzierung Preisstützung Wörgler Wasserwelt

zu genehmigen.

**Diskussion:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der TO abgesetzt.

**Keine Beschlussfassung**

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales**

**7.1. Antrag Neufassung Kindergartenordnung**

**Sachverhalt:**

Die bestehende Kindergartenordnung soll neu gefasst werden (siehe Anlage).

Künftig sollen die KiGa-Beiträge jeweils unabhängig von der KiGa-Ordnung geregelt werden können. Die Beiträge werden daher nicht mehr in der KiGa-Ordnung geregelt, sondern – gemeinsam mit denen für die anderen Kinderbetreuungseinrichtung - jährlich separat beschlossen.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung der neuen Kindergartenordnung ersucht.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| 0,--          |                  |                             |

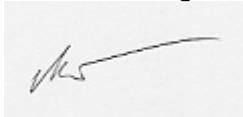
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

#### **Anlagen:**

KiGa-Ordnung 2015  
 KiGa-Ordnung 2016 vor Ausschuss  
 KIGA- Ordnung 2016 nach Ausschuss  
 KIGA- Ordnung 2016 für GR

#### **Stellungnahme FC(1.6.2016):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartenordnung 2016 wie in der Anlage angeführt.

#### **Diskussion:**

GR Kovacevic erläutert vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Der Sozialausschuss hat die Kindergartenordnung überprüft und überarbeitet. Am Interessantesten bzw. die größte Änderung ist vermutlich, dass die einzelnen Gebühren und Tarife nicht mehr in der Kindergartenordnung verankert wurden. Diese wurden kürzlich gesondert beschlossen. Sie werden auch jährlich dem Index angepasst.

Bei der Überarbeitung der Kindergartenordnung ging es insbesondere auch darum, gewisse Formulierungen richtig zu erfassen, sodass etwaigen Missverständnissen vorgebeugt werden kann. Man hat versucht, eine einheitliche Linie zu treffen, dies auch betreffend der Bring- und Abholzeiten. Die Ferienzeiten wurden aktualisiert. Eine Semester- und Sommerferienbetreuung wird auch immer mehr benötigt. Hierzu wurde ein eigener Punkt mit aufgenommen.

Vzbgm. Wiechenthaler und GR Mosser waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartenordnung 2016 wie in der Anlage angeführt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik**

#### **8.1. Antrag Änderung des Bebauungsplanes auf Gst. 120/7 (KG Wörgl-Rattenberg) Karl Schönherr-Straße - Dr. Hausberger**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Überprüfung der Einreichplanung des Projektes Dr. Hausberger wurde festgestellt, dass die Vorgaben bezüglich der Baumassendichte vom Bauwerber nicht eingehalten werden können. Die Baumassendichte des eingereichten Projektes lt. TROG liegt bei 3,5 anstatt der im beschlossenen Bebauungsplan vorgesehenen BMD von 3,0. Das Bauamt kann daher das eingereichte Projekt nicht bewilligen.

Da sich an den Abmessungen des Gebäudes (Länge, Breite u. Höhe) nichts wesentliches geändert hat und die Differenz nur in der unterschiedlichen Auffassung der Berechnung Baumasse Planer/Bauamt liegt, möchte der Bauwerber eine Änderung der Dichte von 3,0 auf 3,5 beantragen. Begründet wird das durch den Umstand, dass sich für die Nachbarn durch die Erhöhung der Dichte nichts ändert.

Da sich die Abmessungen des Gebäudes im Vorprojekt, das den Nachbarn vorgestellt wurde, nicht wesentlich geändert haben, kann das Bauamt diesem Argument (Nachbarrechte sind dadurch nicht beeinträchtigt) folgen. Dass die Behörde bei der Berechnung der Baumasse einen „Interpretationsspielraum“ hat, muss zurückgewiesen werden, da es neben dem Gesetzestext zusätzlich einen Leitfaden des Landes gibt, der durch angeführte Beispiele die Art der Berechnung klarstellt.

Der Ausschuss wird gebeten, über diesen Antrag zu entscheiden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| € 500,--      | Keine            | J                           |

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Sachverhalt 06tech23112016:**

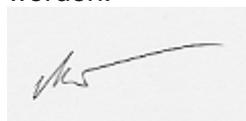
Das Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG hat den Bebauungsplan Schönherrstraße 3 (Hausberger) wie im letzten Ausschuss beschlossen, geändert und die Baumassendichte auf 3,5 erhöht. Um zu verhindern, dass diese Baumasse im Erdgeschoss verbaut werden kann, wurden entsprechende Festlegungen getroffen.

**Anlagen:**

- Vorprojekt Juli 2015
- Einreichplanung Juni 2016
- Fachgrundlagen ÖRO
- Rechtsvorschrift für TROG 2011 Fassung vom 28.09.2016
- Baumassenberechnung nach TROG 2011
- Geänderter Bebauungsplan vom 08.11.2016
- Erläuterungsbericht vom 08.11.2016

**Stellungnahme FC(11.10.2016):**

1/030-7289(einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2016 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Mangels Bedeckungsvorschlag kann keine positive Stellungnahme erteilt werden.



**Beschlussvorschlag:**

Folgt nach Ausarbeitung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG.

**Beschlussvorschlag 06tech231116:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 120/7 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 19.12.2016 bis 16.01.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Diskussion:**

GR Schmidt erläutert vorliegenden Antrag.

GR Dr. Taxacher gibt zu bedenken, dass eine Baumassendichte von 3,5 in einer Einfamilienhaus-Struktur sehr hoch ist. Dennoch stimmt er dem Antrag zu. Er bittet darum, künftig eine Baumassendichte von 3 bzw. 3,5 nicht zu überschreiten. Im Bereich der Karl Schönherr-Straße wird mit der Erhöhung der Baumassendichte auf 3,5 eine verdichtete Bauweise geschaffen.

GR Schmidt erklärt, dass bereits im Technikausschuss eingehend über diesen Antrag diskutiert wurde. Beim vorliegenden Projekt muss sichergestellt werden, dass der untere Teil des Objektes nicht weiter verbaut werden kann. Hier kann kein zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Vzbgm. Wiechenthaler und GR Mosser waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 120/7 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 19.12.2016 bis 16.01.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**8.2. Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für 2017**

**Sachverhalt:**

Die Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scooter haben sich im abgelaufenen Jahr als sehr bewährt bewiesen und bedürfen daher nur einer geringfügigen Anpassung für die Richtlinien 2017.

Die Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen und E-Scootern sollen inhaltlich nicht geändert werden. Es ist lediglich der Geltungszeitraum zu ändern.

Die Richtlinie für die Förderung von Dämmmaßnahmen soll inhaltlich nur insofern geändert werden, als für die Fördervoraussetzungen die Vorlage eines Energieausweises nicht mehr zwingend erforderlich ist. Es kann stattdessen die Effizienz der Dämmmaßnahmen auf andere geeignete Art und Weise nachgewiesen werden. Bei einem reinen Fenstertausch braucht der Energieausweis ebenfalls nicht mehr vorgelegt werden, wenn die erforderlichen Dämmwerte vom Hersteller nachgewiesen werden.

Die Geltungsdauer der Richtlinie wird ebenfalls für das Jahr 2017 angepasst.

Weiter gehende Anpassungen und Änderungen haben sich nicht als notwendig erwiesen.

Es wird die vorliegenden Richtlinien zu genehmigen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| Keine         | Keine            | -                           |

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Richtlinien für Förderungen

**Stellungnahme FC(29.9.2016):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die geänderten Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scootern für 2017 zu genehmigen.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die geänderten Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scootern für 2017 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses**

**9.1. Antrag Ankauf Leasingobjekt VZ Komma**

**Sachverhalt:**

Das Objekt Veranstaltungszentrum Komma ist 1994 im Rahmen eines Leasingvertrages mit der PSK Immobilienleasing GmbH gebaut worden.

Das Gebäude ist als Superädifikat auf der Gp. 158/53 inneliegend der EZ 1185 KG 83020 Wörgl-Kufstein errichtet worden und steht noch im Eigentum der PSK Immobilienleasing GmbH.

Nunmehr läuft der Leasingvertrag mit 30.11.2016 aus und die PSK Immobilienleasing GmbH bietet das Gebäude zum Kauf an.

Der Kaufpreis beträgt € 952.717,36. Der Kaufpreis ist jedoch durch die bisher im Rahmen des Leasingvertrages bezahlte Ansparkautition bereits entrichtet worden.

Für den Kauf fallen daher keine Kosten mehr an. Allerdings ist beim Kauf die Grunderwerbsteuer in Höhe von € 33345,11 und die Eintragungsgebühr in Höhe von € 10479,89 zu entrichten. Dazu fallen noch Nebenkosten in Höhe von ca. € 7800,00 an.

Es soll der Beschluss zum Ankauf gefasst werden.

Darüber hinaus ist noch der Beschluss zur Auflösung des Leasingvertrages mit 30.11.2016 zu fassen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| 51.700,00     | 0                | N                           |

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Bestand/Superädifikatsvertrag KOMMA  
 Entwurf Auflösungsvereinbarung  
 Entwurf Kaufvertrag  
 Leasingvertrag KOMMA  
 Nachtrag Leasingvertrag KOMMA  
 Vereinbarung Rechtseinräumung Superädifikat

**Stellungnahme FC(28.11.2016):**

1/840-710(öffentliche Abgaben): Die beantragten Mittel sind im Jahre 2017 veranschlagt.


**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag für den Erwerb des Objektes Veranstaltungszentrum Komma auf Gst. 158/53 in EZ 1185 KG 83020 Wörgl-Kufstein mit der PSK Immobilienleasing GmbH abzuschließen.

Darüber hinaus wird beschlossen, den bis 30.11.2016 bestehenden Leasingvertrag mit der PSK Immobilienleasing GmbH aufzulösen.

**Keine Diskussion****Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag für den Erwerb des Objektes Veranstaltungszentrum Komma auf Gst. 158/53 in EZ 1185 KG 83020 Wörgl-Kufstein mit der PSK Immobilienleasing GmbH zum Preis von €952.717,36 abzuschließen.

Darüber hinaus wird beschlossen, den bis 30.11.2016 bestehenden Leasingvertrag mit der PSK Immobilienleasing GmbH aufzulösen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10. Anträge, Anfragen und Allfälliges****Diskussion:**

Die Vorsitzende möchte diesen Tagesordnungspunkt nutzen, um sich bei der Finanzabteilung für die Erstellung des Budgets zu bedanken und bei allen, die bei der Erstellung des Budgets mitgearbeitet haben.

GR Huter bedankt sich beim Kinderhaus Miteinander für die netten Weihnachtskarten.

Die Vorsitzende wünscht allen Anwesenden, die jetzt den Saal verlassen werden, Frohe Weihnachten.

**10.1. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei Weiterführung der Initiative Familienfreundliches Wörgl****Diskussion:**

Die Bürgerliste Wörgler Volkspartei bringt den Antrag um eine konsequente Weiterführung der Initiative Familienfreundliches Wörgl sowie eine Nachschärfung hinsichtlich erforderlicher Maßnahmen ein.

Die Vorsitzende nimmt den Antrag an.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**10.2. Antrag Junge Wörgler Liste Ausbau des Spielplatzes Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg****Diskussion:**

Die Junge Wörgler Liste bringt den Antrag ein, den Spielplatz beim Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg auszubauen.

Die Vorsitzende nimmt den Antrag an.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**10.3. Anfrage GR Götz Reduzierung der Ausgaben des Stadtmagazins****Diskussion:**

GR Götz fragt nach, warum das Stadtmagazin künftig von 12 auf 10 Ausgaben jährlich reduziert wird.

Die Vorsitzende bemerkt hierzu, dass man sich derzeit in der Überarbeitung des Stadtmagazins befindet. Sobald dies abgeschlossen ist, kann auf vorliegende Fragen eingegangen werden.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**11. Berichte aus den Ausschüssen****12. Vertraulicher Teil****12.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH Änderung des Gesellschaftsvertrages****Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat empfiehlt der Generalversammlung, den Gesellschaftsvertrag (Errichtungserklärung) vom 13.04.2011 durchgreifend geändert und neu gefasst zu beschließen, sodass der Gesellschaftsvertrag nunmehr so wie in der Anlage 1 lautet.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH****Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat empfiehlt der Generalversammlung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH neu gefasst zu beschließen, sodass die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates nunmehr so wie in der Anlage 1 lautet.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12.3. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH Geschäftsführerwechsel****Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, ab 01.01.2017 Frau Mag. Simone Riedl MIM zur Geschäftsführerin der Stadtmarketing Wörgl GmbH zu bestellen.**

**Festgehalten wird, dass Frau Mag. Riedl ab 01.01.2017 auf die Dauer der GF-Tätigkeit ein GF-Gehalt, wie im Sachverhalt angeführt, erhält.**

**Gleichzeit wird ein Haftungsausschluss für Frau Mag. Riedl dahingehend beschlossen, dass diese für von ihr verursachte Nachteile für die Stadtmarketing Wörgl GmbH dann nicht haftet, wenn das haftungsbegründende Verhalten nicht auf grob fahrlässiges oder schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist. Für Haftungsfälle, deren Anspruchsgrundlage vor dem 31.12.2016 liegt, wird ein gänzlicher Haftungsausschluss vereinbart.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: